

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Postfach 32 09 · D-65022 Wiesbaden

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)
89-0100 40/17

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
(BGE) Referent der Geschäftsführung
Standort Peine
Herr [REDACTED]

Bearbeiter/in: [REDACTED]
Durchwahl: 0611 6939-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@hlnug.hessen.de
Fax: 0611 6939-[REDACTED]
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Eschenstraße 55
31224 Peine

Datum: 29. Oktober 2020

Geologiedatengesetz, Festsetzung der Datenkategorisierung gemäß § 17 GeoIDG bzw. § 29 Abs. 5 GeoIDG

Hier: Festsetzung der Kategorisierung von staatlichen Alt-/ Neudaten

Sehr geehrter [REDACTED]

das HLNUG hatte im August 2020 bei den als „staatlich“ identifizierten Daten die Datenkennzeichnung bzw. Kategorisierung abgeschlossen und diese mit Schreiben vom 04.09.2020 AZ:89-0100 40/17 der BGE übermittelt.

Damit die BGE die vom HLNUG als „staatlich“ gekennzeichneten und kategorisierten hessischen Daten bei der Veröffentlichung des Datenberichtes berücksichtigen kann, möchte ich Ihnen die Rechtsauffassung des HLNUG mitteilen.

Nach eingehender Prüfung kommt das HLNUG zu dem Ergebnis, dass die Festsetzung der Datenkategorie von staatlichen Alt-/Neudaten gemäß § 17 GeoIDG bzw. § 29 Abs. 5 GeoIDG nicht als Verwaltungsakt (VA) zu qualifizieren ist und die Festsetzung der Datenkategorie staatlicher Daten somit keinen Verwaltungsakt darstellt.

Insofern sind die vom HLNUG mit Schreiben vom 04.09.2020 übermittelten staatlichen Daten rechtsverbindlich kategorisiert.

Mit freundlichem Gruß

i. A.



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen

Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden
Telefon 0611 69 39-0
Telefax 0611 69 39-555
Besuche bitte nach Vereinbarung



Für eine lebenswerte Zukunft